

NRW.BANK.Studienbeitragsdarlehen

Was ist am Ende des Studiums zu tun?

Nach dem Ende Ihres Studiums wird die NRW.BANK
Hauptansprechpartner in allen Fragen zu Ihrem Darlehen.

Wichtig: Bitte informieren Sie die NRW.BANK nach Verlassen der
Hochschule unverzüglich **über alle relevanten Änderungen**

- Ihrer Bankverbindung
- Ihrer Anschrift
- oder Ihres Namens

Antworten
auf Ihre Fragen

- Eine Kündigung des Darlehens ist nicht nötig.
- Die NRW.BANK informiert Sie über den Beginn der
zweijährigen Karenzphase.
- Während der Karenzphase „ruht“ Ihr Darlehen:
Sie müssen noch keine Rückzahlungen leisten.
Die Zinsen werden weiter gestundet.
- Mit Ablauf der Karenzphase beginnt die Rückzahlung Ihres
Darlehens. Rechtzeitig erhalten Sie von der NRW.BANK ein
ausführliches Schreiben, unter anderem mit Erläuterungen
zum Erlass des Darlehens bei bezogenem BAföG.

- Weitere Informationen und notwendige Formulare finden
Sie unter www.bildungsfinanzierung-nrw.de.
- Telefonischer Info-Service unter **0211-91741-2020**.